



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Burgfelderstrasse, Parzelle 1/2771, neue Baulinie, Planfestsetzungsbeschluss

---

P180540

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5781 des Tiefbauamts betreffend der neuen Baulinie in der Burgfelderstrasse, Bereich Parzelle 1/2771, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

### Begründung

Im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel wurde die östlich der Burgfelderstrasse gelegene Parzelle der Einwohnergemeinde zwecks Überbauung eingezont. Gleichzeitig wurde mit einem Bebauungsplan die zulässige bauliche Nutzung geregelt. Um die geplante Wohnüberbauung Burgfelderstrasse realisieren zu können, wird in einem nächsten Schritt eine neue Baulinie gelegt. Sie soll auf der gesamten Parzellenlänge auf die bestehende Strassenlinie resp. Parzellengrenze zu liegen kommen.

